



Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

a) Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1172

b) Eigenauswahl von Studierenden durch die Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1195

Der Bildungsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 17. Oktober 2001 überwiesenen Anträgen am 17. Januar 2002 befasst.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, die beiden Anträge durch folgenden Antrag zu ersetzen:

„Vergabe von Studienplätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für die Beibehaltung des Grundsatzes aus, dass Studierende ein Recht auf die Wahl ihrer Studienfächer und ihres Studienortes haben. Dieses Recht findet seine Grenzen in den jeweils vor Ort vorhandenen Kapazitäten.

Zugangskriterien müssen bei einem Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern die Abiturnote, die Wartezeit und die soziale Situation des oder der Studierenden sein.

Unter Wahrung dieser Grundsätze muss das System der Studienplatzvergabe sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschulen mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand und einem Maximum an Transparenz verbunden sein.

Der Landtag teilt nicht die Auffassung, dass eine Übertragung der Studienplatzvergabe an die einzelnen Hochschulen den Grundsätzen der Selbstbestimmung, der Transparenz und der Effizienz gerecht werden könne.

Er bittet die Landesregierung, in Bezug auf den Stand der Verhandlungen zwischen den Bundesländern über eine Verlängerung des Staatsvertrags über die Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen zu informieren.“

Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender